

Beschluss (3/2011)

des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV vom 4. Juli 2011 zum Antrag der Süddeutsche Klassenlotterie (SKL; A.d.ö.R.) auf Erteilung einer Erlaubnis für die Staatliche Lottereiinnahme der SKL Lotto Kaiserslautern GmbH

Der Fachbeirat empfiehlt der Glücksspielaufsichtsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz, dem Antrag der Süddeutsche Klassenlotterie (SKL; A.d.ö.R.) auf Erteilung einer Erlaubnis für die Staatliche Lottereiinnahme der SKL Lotto Kaiserslautern GmbH zu entsprechen.

Begründung:

Die beantragte Erweiterung des Glücksspielangebots lässt keine Erhöhung der Spielsuchtgefährdung der rheinland-pfälzischen Bevölkerung erwarten.